

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2004-11-02

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Tech (SDS)
Telefon: 633-1172

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00257/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Beschlussvorschlag

Die 5. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung wird beschlossen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Änderung der Straßenreinigungssatzung beinhaltet lediglich Änderungen der Anlage zur Straßenreinigungssatzung - Verzeichnis der Reinigungsklassen. Letztmalig erfolgte eine derartige Änderung mit der 4. Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 14.08.2003.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen:

Aufnahme von Straßen:

Greifswalder Straße (ohne Stichstraßen).

Einordnung der neu gebauten Straße in die Reinigungsklasse (RK) 3 (zweiwöchentliche Reinigung), da es sich um die Hauptzufahrtsstraße zum Wohngebiet Mühlenberg handelt.

Bahnhofstraße (Warnitz), Krösnitz, Osterberg (ohne Stichstraße).

Einordnung der Straßen in die RK 3, da die Reinigung durch die Anlieger nur unzureichend erfolgt.

Herabstufung in die nächst niedrigere Reinigungsklasse:

in RK 3 (zweiwöchentliche Reinigung): **Wuppertaler Straße.**

Die Herabstufung der Reinigungshäufigkeit entspricht einer Anpassung an die erforderliche Reinigungshäufigkeit, wie sie auch in benachbarten Straßen vorhanden ist und ausreicht.

Herausnahme aus der öffentlichen Straßenreinigung:

Mühlenstraße.

Die Fahrbahn der Mühlenstraße besteht aus unversiegeltem Kopfsteinpflaster, so dass sie zur Schonung der Pflasterung nicht maschinell gereinigt werden kann, sondern manuell gefegt werden muss. Die rein manuelle Reinigung ist gegenüber der maschinellen mit einem erheblich höheren Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Da in diesem Bereich der Schelfstadt wenig Straßenverkehr vorhanden ist, ist eine gefahrlose Reinigung der Fahrbahn durch die Anlieger vertretbar. In einigen Straßen der Feldstadt (Kleine Wasserstraße und Teile der Seestraße und Brunnenstraße) sind mit der Reinigung unversiegelter Pflasterstraßen durch die Anlieger bisher gute Erfahrungen gemacht worden.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

keine

Anlagen:

Änderungssatzung

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister